

## **Zwischenfruchtarten und Untersaaten zur Winterbegrünung**

1

Winterharte Zwischenfruchtarten und Untersaaten zur Winterbegrünung

1.1

Als „winterhart“ gemäß Nummer 11.3.2 der Förderrichtlinien werden anerkannt:

- Grünroggen
- Winterraps
- Winterrübsen
- Deutsches Weidelgras
- Welsches Weidelgras
- Bastardweidelgras
- Einjähriges Weidelgras
- alle ausdauernden Gräser (z.B. Rotschwingel, Knaulgras als Untersaat)

1.2

Folgende Arten werden außerdem aufgrund ihrer Kältetoleranz dem Zweck der Förderung nach als „ausreichend kältetolerant“ gemäß Nummer 11.3.2 der Förderrichtlinien anerkannt:

- Ölrettich
- Markstammkohl (Futterkohl)

2

Andere als die in dieser Anlage unter 1.1 und 1.2 aufgeführten Zwischenfruchtarten und Untersaaten – mit Ausnahme von Leguminosen - sind gemäß Nummer 11.3.2 der Förderrichtlinien zulässig, soweit die Folgekultur im Mulch- oder Direktsaatverfahren gesät wird. Die Bewilligungsbehörde veröffentlicht die Zwischenfruchtarten und Untersaaten, die für die Förderung nach diesen Richtlinien anerkannt werden können.